

# Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.  
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 22. Freitag, den 15. März 1816.

Stettin, den 3. März.

Aus den hiesigen Geburts- und Sterbelisten, so wie noch einer vorgenommenen Zählung der Polizei-Commissarien, hat sich folgendes Resultat ergeben.

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| 1) Die Zahl der Einwohner von Stettin, mit An-<br>schluß der Garnison beträgt jetzt . . . . . | 20,575.                     |
| 2) Im Anfang des vorigen Jahres betrug<br>dieselbe . . . . .                                  | 20,534.                     |
| Dahin jetzt mehr . . . . .  |                             |
| 3) Geboren sind im Jahre 1815 . . . . .   | 406 Knaben,<br>453 Mädchen. |
| Summa . . . . .   |                             |
| 4) Gestorben sind im Jahre 1815 . . . . .   | 859.                        |
| a. männlichen Geschlechts . . . . .   | 298.                        |
| b. weiblichen Geschlechts . . . . .   | 296.                        |
| Summa . . . . .   |                             |

also 265 mehr geboren als gestorben.

Unter der Gestorbenen befanden sich 4 in einem Alter von 90 bis 95 Jahren, ferner 2 Selbstmörder und 19 Personen, die durch Unglücksfälle das Leben verloren haben.

- f) Die Zahl der Vertrauten belief sich auf 279 Paare.

Berlin, vom 7. März.

Des Königs Majestät haben bei dem neu errichteten Consistorium der Provinz Brandenburg zu Berlin, welches dem Geheimen Staatsrath und Ober-Präsidenten von Hendebrück untergeordnet ist, die Ober-Consistorialräthe Hecker und Nolte zu Mitgliedern desselben, den bisherigen Rath der Geistlichen und Schul-Deputation der Kurmärkischen Regierung, Geiseler, den bisherigen Graubüschischen Prediger und Assessor Papin aus Potsdam, den hiesigen Superintendenten und ersten Prediger aus

formirten Prediger Silet, den zum Diaconus bei der hiesigen St. Nicolai-Kirche bestimmten Geistlichen Nicolai aus Dresden, den Direktor des Joachimsthalischen Gymnasiums und Professor Suetblage, den Direktor des Friedrichswerderschen Gymnasiums und Professor Bernhardt und den Professor Meander, sämmtlich zu Consistorialräthen, und den Prediger an der hiesigen Marienkirche, Ritichel, zum Consistorial-Assessor zu ernennen, auch denen in Vorodone verbleibenden Consistorialräthen Offelsmeyer und Ehler bei hiesiger Anwesenheit Sitz und Stimme im Consistorio vorzubehalten, alleranädlich geruhet.

Des Königs Majestät haben den Schul-Directanten, Professor und Doktor v. Harn, und den Dom-Vicar und Rector Mathias zu Schul-Räthen bei dem neugebildeten Consistorium und Schul-Kollegium zu Naardenburg, und den Doktor Voigtel zum Medicinal-Rath bei dem ebenfalls neu organisirten Medicinal-Kollegium daselbst zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben alleranädlich geruhet, bei der neu errichteten Regierung zu Magdeburg den ehemaligen Kammer-Direktor von Schulenburg, Anner zum Vice-Präsidenten und Revisions-Direktor; den bisherigen Domainen-Direktor Bonatz zum Regierungs-Direktor; den Kriegs- und Domainen-Rath Klowtz, den Domainen-Direktor von Pechel, den Direktor der direkten Steuern Bollrath, den Direktor der direkten Steuern Chmann, die Mitglieder der Gubernements-Commission Secker, Schumald und von Seydenwitz, den Haupt-Kassier-Kendall, Flock, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schulenburg und den bisherigen Assessor Hertel, sämmtlich zu Regierungs-Räthen; den Wasser-Bau-Rath, Direktor Münnich zum Regieruns- und Wasser-Bau-Rath; den Departements-Bau-Direktor Clemens zum Regieruns- und Landbau-Rath; den Domainen-Administrator Delbrück und den Justiz-Commissionar Schulze zu Regierungs-Räthen und Justiz-

den, den Amtmeiſter und früher Forſt-Inſpector von Bülow zum Regirungs-Rath und Forſtmeiſter mit dem Charakter als Ober-Forſtmeiſter; und den Medicinal-Rath Weinſchenk zugleich zum Regirungs-Rath, zu ernennen.

Des Königs Majeſtät haben den Geheimen Staatsrath von Bülow zum Ober-Präſidenten der Provinz Sachſen, wozu die Regierungen in Magdeburg, Merſeburg und Erfurt gehören, zu ernennen und demſelben zugleich das beſondere Präſidium der Regierung zu Magdeburg zu übertragen geruhet.

Deſgleichen iſt für die Provinz Sachſen ein Conſiſtorium und Schul-Collegium, und ein Medicinal-Collegium in Magdeburg gebildet, und dem Präſidium des Geheimen Staatsraths von Bülow untergeordnet worden.

Des Königs Majeſtät haben bei der jetzt neu errichteten Regierung zu Merſeburg, den bisherigen Geheimen Rath und Präſidenten des Krieges-Verwaltungs-Kammer zu Dresden, von Schönberg, zum Chef-Präſidenten; den bisherigen Kammer-Direktor Hoyer und Geheimen Krieges-Rath Krüger zu Regirungs-Directoren; den bisherigen Forſt-Beamten von Ränchhausen, zum Ober-Forſtmeiſter; den Geheimen Referendarius Streckfuß, den Gouvernements-Rath Michaelis, den Director der directen Steuern von Madal, den wirklichen Sächſiſchen Regirungs- und Conſiſtorial-Rath Baron von Krosigk, den Amtshauptmann Grafen von Flemming, den ſändiſchen Deputirten Doktor Pinder, den Auditor Kieſewetter, den Rath Schulz und den Landrathmeiſter Turpen, ſämmtlich zu Regirungs-Räthen; den Krieges- und Domainen-Rath Weiſſer, zum Regirungs- und Landbau-Rath; den Waſſerbau-Director le Bar, zum Regirungs- und Waſſerbau-Rath; den Conſiſtorial-Rath Doktor Baumgarten Crusius, zum Regirungs- und Conſiſtorial-Rath; den proviſoriſchen Landrath Beſſel und den vortragenden Gouvernements-Rath Stengel, zu Regirungs-Räthen und Juſtitianen; den Doktor Weinhold, zum Regirungs- und Medicinal-Rath den Königl. Sächſiſchen Kammer-ern und Oberforſtmeiſter von Schönfeld, zum Regirungs-Rath, mit Beibehaltung des Charakters als Oberforſtmeiſter, und den 2c. Gedicke, zum Regirungs- und Schul-Rath zu ernennen geruhet.

Des Königs Majeſtät haben bei der jetzt neu errichteten Regierung zu Erfurt allergnädigt zu ernennen geruhet: den Staatsminiſter Grafen von Keller zum Chef-Präſidenten; den bisherigen Director der Gouvernements-Conſiſtorien von Mos zum Vier-Präſidenten und Director der erſten Abtheilung, und den Landes-Director Gehl zum Director der zweiten Abtheilung; den Land- und Stadterricht-Director Dittmar, den Gouvernementsrath Franke, den Steuer-Inſpector Fleiſchhauer, den Stadt-Amtmann Alewiz, das Gouvernements-Mitglied Köhne, den Domainen-Verificator von Kleiſt, den Mitarbeiter und Reiſe-Rath bei der Erſteren Landes-Direktion Bindhorn, den Kammer-Aſſeſſor von Bein, den Mitarbeiter der Landes-Direktion zu Heiligenſtadt Werneburg, und den ehmaligen Sächſiſchen Geheimen Finanz-Secretär Ebnus, ſämmtlich zu Regirungs-Räthen; den Conſiſtorialrath Hermann zum Regirungs- und Conſiſtorialrath; den Kreis-Amtmann Grenau zum Regirungs- und Schulrath, und den Inſpecteur-Inſpector Riedel zum Regirungs- und Land-Baurath.

Bei der vorgeſetzten angefangenen, geſtern fortgeſetzten,

und heute Vormittag beendigten Ziehung der Fünft und Dreißigſten Königl. kleinen Geld-Lotterie, ſiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 41149. in Berlin bei B. Michaelis; 3 Gewinne von 1000 Thlr. ein jeder, ſielen auf Nr. 137. 2127. und 35507. in Berlin bei J. D. L. Seeger, nach Bromberg bei George, und nach Solingen bei Weiß; 6 Gewinne von 400 Thlr. ein jeder, ſielen auf Nrs. 5322. 11288. 17179. 37658. 40522. und 46311. in Berlin bei Bornemann, bei Magdorch und bei Roßner; nach Elbe bei Coſmann; nach Königsberg in Preußen bei Rambuſkopf, und nach Quedlinburg bei Conrad; 25 Gewinne von 100 Thlr. ein jeder ſielen auf Nr. 3920. 6612. 7777. 8409. 9724. 14517. 15764. 21441. 22034. 24376. 25771. 27633. 28419. 28607. 29466. 32817. 36031. 36161. 41281. 42000. 42650. 43284. 44031. 44695. und 49776.

Die kleinern Gewinne von 50 Rthlr. an, ſind aus den gedruckten Gewinnliſten bei den Einnehmern zu erſehen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß der Plan zur jetzt gezogenen Fünft und Dreißigſten Königl. kleinen Geld-Lotterie, beſtehend aus 50000 Loosen à 1 Rthlr. Einſatz, und 10,000 Gewinnnen, auch zur nächſten Sechs und Dreißigſten kleinen Geld-Lotterie gültig bleibt, und die Ziehung dieſer letztern Lotterie den 9ten, 10ten und 11ten April 1816 vor ſich gehn wird.

Berlin, den 29. Februar 1816.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Scherzer. Bornemann. Heynich.

Dem Befehl des Herrn Finanz-Ministers Excellenz gemäß, daß die unterzeichnete Behörde keine Antheil-Loose zur kleinen Geld-Lotterie ausgeben, und kann ſonach nur für die von ihr, mit dem Stempel der General-Lotterie-Direktion ausgefertigten, und mit der eisenhändigen Unterſchrift der beſagten Lotterie-Einnehmer versehenen ganzen Loose den Inhabern einſehen, von Antheil-Loosen aller Art aber durchaus keine Kenntnis nehmen.

Das Publikum wird daher vor dem Ankauf aller und jeder Antheil-Loose zur kleinen Geld-Lotterie hiermit gewarnt. Berlin, den 29ten Februar 1816.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Scherzer. Bornemann. Heynich.

Die Königl. General-Lotterie-Direktion hat niemals für die auf Blanquets ausgefertigten Antheil-Loose der kleinen Geld-Lotterie die Gewähr geleistet, weshalb es vorgekommen iſt, daß das Publikum durch unbuſtge Ausſteller und Verkäufer ſolcher Antheil-Loose hintergangen worden; dieſerhalb obige Bekanntmachung, wobei es iſt der Verkauf von Antheil-Loosen nach wie vor in ſolfern erlaubt, wie das Publikum und die Königl. Lotterie-Einnehmer ſich gegenſeitig Zutrogen ſchenken; auch ſiehet es ſehr, daß jeder Unter-Einnehmer ſeinen öffentlichen Bekanntmachungen beifügen muß, von welchem beſagten Einnehmer er angeſtellt worden.

Die Königl. Lotterie-Einnehmer in Stettin.

J. S. Fiſcher ſen. Fr. H. Karow. J. E. Kolln.

Es sind fernere für . . . . . 385,260 Thlr.  
 Steuer-Anweisungen und gestempelte Erfors-  
 forschscheine vernichtet worden. Da nach der  
 Bekanntmachung vom 8. November v. J.  
 bis dahin bereits für 3,831,140 —  
 vernichtet waren; so beträgt die Summe  
 sämmtlicher vernichteten Steuer-Anwei-  
 sungen und gestempelten Erforscheine  
 nunmehr 4,416,400 —  
 und es sind daher von den in Gemäßheit  
 des Allerhöchsten Edikts vom 20sten Juni  
 1812 ausgefertigten 4,700,000 —  
 nur noch im Umlauf 83,600 Thlr.

Wir sind jetzt im Stande sämmtliche nach im Umlauf  
 befindlichen Steuer-Anweisungen und gestempelte Erfors-  
 scheine mit baarem Gelde einzulösen, und fordern daher  
 die Inhaber derselben hierdurch auf, gedachte Papiere bei  
 der Haupt-Vermögens- und Einkommen-Steuer-Ver-  
 waltung, Kasse, im St. Johanner-Ordens-Palais am  
 Wilhelmplatz hieselbst, welche zu dem Ende Donner-  
 stags, Freitags und Sonnabends jeder Woche Nachmit-  
 tags von 3 bis 5 Uhr geöffnet seyn wird, bis zum 30sten  
 April dieses Jahres, zu präsentiren und von der-  
 selben den vollen Geld-Betrag dafür zu erheben. Nach  
 Ablauf dieses Termins wird die Casse geschlossen werden.

Berlin den 5ten März 1816,  
 Immediat-Commission zur Verwaltung der baar eingehenden  
 Vermögens- und Einkommen-Steuer.  
 L'Abbaye, v. Trübschler, Frhr. v. Delmar.  
 W. C. Hencke.

Stockholm, vom 27. Februar.  
 Se. Majestät haben ernannt: zum Commandeur des  
 Nordsterns-Ordens: den Norwegischen Staatsrath, Kom-  
 merzien-Rath Severin Löwenstjörns; zum Ritter des  
 Schwerdt-Ordens: den Obersten in Preussischen Diensten,  
 von Steinwehr; zum Ritter des Nordsterns-Ordens:  
 den Königl. Preuss. Regierungsrath Krietsche; in Rit-  
 tern des Kaisers-Ordens: die Königl. Preuss. Regierungs-  
 räte Aschenborn und Heuer, und zum Ritter des  
 Schwerdt-Ordens: den Kaiserl. Russ. Obersten Schu-  
 bert, Chef des Generalstaabs bei dem General Grafen  
 von Woronzow. Hamb. Z.

Heidelberg, vom 5. Februar.  
 Ein dazu besonders beauftragtes Großherzog. Obergericht  
 hat heute folgenden Ausspruch verkünden lassen: Großher-  
 zogl. Badisches Hofgericht. Mannheim den 14. Dec. 1815.  
 In Unterhändlungsgegenstand gegen den Justizrath und Pro-  
 fessor Martin, (hier folgen die Namen der übrigen Theil-  
 nehmer) wegen Verstärkung und Verbreitung einer  
 Adresse unter den Großherzog. Badischen Unterthanen,  
 um Theilnahme zu einer Vitzschrift um Entlassung der  
 Landstände zu finden, hat man zu dem Ausspruch sich  
 rechtlich bewogen gefunden, „„dass hier weder ein Ge-  
 genstand zu einer peinlichen Untersuchung, noch ein Grund  
 zur Fällung eines politischen Straf-Erkenntnisses vor-  
 handen sey.““ — Wolff. Wittman.

Duisburg, vom 20. Februar.  
 Der gelehrte Dr. Günther, ein Sohn des hiesigen  
 Professors Günther, welcher aus einer wissenschaftlichen

Reise nach Ostindien begriffen war, hat das Unglück ge-  
 habt, nahe am Vorgebürge der guten Hoffnung wäh-  
 rend eines heftigen Sturms mit seinem Schiffe zu Grunde  
 zu gehen. Der Verlust dieses jungen Deutschen Ge-  
 lehrten für die Wissenschaften ist unverkennbar. Nicht  
 minder ist es der Tod des berühmten Reisenden, Dr.  
 Seegen, welcher ein Opfer seiner vielversprechenden Be-  
 mühungen um die genauere Kenntniss des vorderen Afriens  
 geworden ist. Die Nachricht von seinem Tode und ein  
 Theil seiner Effecten und Papiere ist mit einer Caravane  
 nach Aleppo gekommen, wo jene Verlassenschaft versteigert  
 und von einem Engländer gekauft seyn, sich jetzt  
 aber in den Händen seiner Angehörigen in Jever befinden  
 soll. Hiernächst ist von Kopenhagen durch ein Schreiben des  
 Herrn von Nehler, eines jungen holländischen Gelehrten,  
 der sich in Heidelberg und Wien gebildet, und eine Reise  
 nach den Umgebungen des schwarzen Meeres unternommen  
 hat, leider die bestimmte Nachricht eingegangen: dass  
 der Herr von Seegen den Dr. Seegen hat vergiftet  
 lassen, und dass dieser eines qualvollen Todes gekor-  
 ben ist.

Vom Main, vom 1. März.  
 Um die freie Rheinschiffahrt, dem Beschluß des Wiener  
 Congresses gemäß, einzuleiten, treten in diesen Tagen die  
 Kommissarien der verschiedenen Staaten zu Mainz zusam-  
 men. Der österreichische ist der Hofrath v. Henel, der  
 Preussische vormalige konsistorial-Präsident Jabobi. Sie  
 werden sich vorzüglich mit Festsetzung der Zölle ec. be-  
 schäftigen.

Der Großherzog von Hessen hat bekannt gemacht: da  
 der Zoll-Verfassung in Deutschland nächstens eine allge-  
 meine Veränderung bevorzuehen scheint und vorauszu-  
 sehen sey, dass der gegen Baden ansehnliche Vergeltungsoll  
 nicht lange fortbestehen werde, so habe er denselben schon  
 sofort aufgehoben.

Die Kurheisslichen Stände werden sich zuvörderst mit  
 Prüfung der von einer Commission entworfenen Verfas-  
 sung beschäftigen, mit Vorschlägen die Verbesserungen zu  
 verbessern, und die Steuern, welche höher sind als in  
 Westphälischen Zeiten, zu vermindern.

Die ehemalige Königin von Schweden hat von Darm-  
 stadt aus eine kurze Reise nach Frankfurt gemacht.  
 Marschall Angereau soll sich bei Frankfurt am Main  
 ankaufen wollen.

10,000 Mann Oestreicher, die bei dem in Frankreich ge-  
 bliebenen Kontingent zu viel waren, gehen zurück, wie  
 es heißt durch die Schweiz nach Italien.  
 Der Bericht Zürich hat die übrigen Kantone erinnert:  
 dass man es nicht bloß beim Unterhandeln wegen Regi-  
 menter und Geld bemerken lassen, sondern auch auf Wie-  
 dererhaltung der ehemaligen Handelsvortheile für das  
 gesammte Vaterland denken solle. Nicht der Soldaten-  
 Dienst, sondern die ehemals geneffene, jetzt entriessene  
 Handelsfreiheit war der wichtige Nutzen der Schweiz  
 aus der Verbindung mit Frankreich. — Dies rühmte sich  
 zwar die Schweiz seit 100 Jahren über 96 Millionen  
 Gulden für den Kriegsdienst gegeben zu haben, ob aber  
 die Schweiz, welche 600,000 unverdorbenen und kräftige  
 Menschen stellte, bei dem Tausch gewonnen habe? das  
 sey eine andere Frage.

Wien, vom 14. Februar.  
 Unser Kaiser soll den Finanzplan des Grafen Stadion  
 in seinen hauptsächlichsten Ansichten genehmigt haben.  
 Seine Grundlage ist eine Grundsteuer von 10 Procent,

die auf 5 oder 10 Jahre repartirt, und dadurch nach und nach zu Verminderung der unersetzlichen Staatspapiere anzuwendt werden soll. — Es wird verhofft, daß Sr. Majestät die Verminderung der Armee auf den Stand von 120 beschloßen haben, wonach 1. Eine Compagnie Musketierer, die gegenwärtig über 200 Generale mehr zählt, auf 120 heruntersetzt wird. Auf die Cavalierie und Artillerie soll aber die Reduktion keinen Einfluß haben.

Aus Italien, vom 20. Febr.

Zu Rom ist eine Sanitäts-Congregation errichtet worden. Sie besteht aus den Prälaten Riccati, Fedatelle, Barberi und Leardi, und dem Mediceer Egidio. Die Epidemie im Neapolitanischen dauert noch fort. Die Krankheit in Bologna ist durch ein bloßes Hospital überhand genommen.

Die Erberzogin Marie Louise wird aus dem fünftägigen Monat in Parma erwartet. Ihr ganzer französischer Hofstaat wird entlassen und der junge Napoleon bleibt in Schönbrunn.

Paris, vom 27. Februar.

In der gestrigen Sitzung lezten die Minister den Kaiser das Schreiben vor, welches die unglückliche Marie Antoinette, 5 Stunden vor ihrer Hinrichtung, an die Prinzessin Elisabeth erlassen, weil Sr. Majestät Wille sey, daß dies interessante Stück zuerst den Kaiser mitgetheilt werde. Es wird davon ein fac simile gestochen und jedem Pair und Abgeordneten ein Exemplar zugetheilt. Auf Herrn Chateaubriands Vorschlag ward eine außerordentliche Commission ernannt, um dem König für die Mittheilung zu danken.

In der Kammer der Abgeordneten las der Minister le Caze den Brief vor und bemerkte, daß er nicht unterzeichnet, aber durch ein Grauen einsehendes Zeugniß beglaubigt sey. Das Testament des Schlachtopfers, sagte er, ist von dessen Henkern unterzeichnet. Dieses Testament admett die Zärtlichkeit einer Mutter, einer Gattin, einer Schwester, einer Freundin, die Würde einer Königin, die Festigkeit eines Weisen. Es ist werth, neben dem erhabenen und heiligen Testament, welches auf dem Lehrstuhl der Wahrheit nach dem Wort Gottes gelesen zu werden verdient, gelesen zu werden. Hier ist es:

Den 26ten Oktober um 4 Uhr Morgens.

An Sie, meine Schwester, schreibe ich zum letztmal. Eben bin ich zum Tode verurtheilt worden; nicht zu einem schimpflichen, denn das ist er nur Verbrechern, sondern nur zu Ihrem Bruder zu gehn; unschuldig wie Er, hoffe ich auch wie Er Festigkeit in diesen letzten Augenblicken zu zeigen. Ich bin ruhig, wie man es ist, wenn das Gewissen uns keinen Vorwurf macht. Es schmerzt mich sehr, meine armen Kinder verlassen zu müssen; Sie wissen, daß ich für dieselben und für Sie, meine gute und zärtliche Schwester, lebe, Sie, die Sie aus Freundschaft alles aufopfern, um bei uns zu bleiben. In welcher Lage verlasse ich Sie! Durch die Gerichtshandlung selbst habe ich erfahren, daß meine Tochter von Ihnen getrennt worden. Ach! das arme Kind! Ich wage nicht, ihr zu schreiben, denn sie wird meinen Brief doch nicht erhalten. Ich weiß selbst nicht, ob dieser an Sie gelangen wird. Empfangen Sie für beide Kinder hier meinen Segen; ich hoffe, daß wenn sie einst arbeits seyn werden, man ihnen erlauben wird, sich zu Ihnen zu begeben und Ihrer zärtlichen Sorgfalt sich ganz zu erkreuen. Mögen sie beide dessen nur eingedenk seyn, was ich unauhörlich ihnen einzuflößen strebe; daß die Grundzüge

und die genaue Erfüllung der Pflicht die ersten Grundzüge des Lebens sind; daß Freundschaft und annehmbares Zutrauen das Glück desselben ausmachen werden; daß meine Tochter bedenke, in dem Alter, worin sie sich befindet, wüßte sie ihrem Bruder stets den Rath zu ertheilen, den die Erfahrung, die sie vor ihm voraus hat, und ihre Freundschaft ihr einflößen kann; daß mein Sohn seiner Seite meiner Tochter alle die Sorgfalt und Dienste erzeige, welche Freundschaft einflößen kann; daß sie beide endlich einseh, daß, in welcher Lage sie sich auch befinden mögen, sie nur durch Eintracht glücklich seyn können. Mögen sie ein Beispiel an uns nehmen. Wie viel Trost hat uns unsre Freundschaft in unserm Unglück gegeben! Im Glück hat man doppelten Genuß, wenn man es mit einem Freunde theilen kann; wo sollte man aber einen zärtlicheren und theueren finden, als in seiner eigenen Familie? Vergesse mein Sohn der letzten Worte seines Vaters nicht, die ich ihm ausdrücklich wiederhole: versuche nicht unfern Tod zu rächen.

Noch habe ich von einer meinem Herzen sehr peinlichen Sache zu reden. Ich weiß, wie viel Sorge Ihnen dies Kind gemacht haben wird. Verzeihen Sie ihm meine liebe Schwester! bedenken Sie sein Alter, und wie leicht es ist, ein Kind sagen zu lassen was man will, und was es selbst nicht versteht. Einmal wird, hoffe ich, ein Tag kommen, wo er den ganzen Werth ihrer Güte und Zärtlichkeit für beide, nur um so besser anerkennen wird. Noch muß ich Ihnen meine letzten Gedanken anvertrauen. Ich wollte sie gleich beim Anfang des Processes nieder schreiben; allein, unzurechnend, daß man mich nicht schreiben ließ, war der Gang desselben auch so schnell, daß ich in der That keine Zeit übrig hatte.

Ich sterbe in der catholisch-apostolischen römischen Religion, in der meine Väter lebten, in der ich erzogen wurde, und die ich stets bekant habe. Geistlichen Beistand darf ich hier nicht erwarten, da ich nicht einmal weiß, ob es hier noch Priester dieser Religion giebt, und da selbst der Ort, wo ich mich befinde, sie zu sehr bloß geben würde, wenn sie ihn betreten sollten.

Ich bitte Gott aufrichtig um Verzeihung für alle Fehler, die ich während meines ganzen Lebens begangen haben mag. Ich hoffe, er werde in seiner Güte meine letzten Wünsche gnädig annehmen, so wie auch den lange geheuten Wunsch, daß er meine Seele nach seiner Barmherzigkeit und Güte gnädig seyn möge. Ich bitte alle meine Bekantten um Verzeihung, besonders Sie, meine Schwester, wegen alles Kummer, den ich Ihnen, ohne es zu wollen, habe veranlassen mögen. Ich verzeihe allen Feinden die mir anerbundene Feindschaft. Ich sage hier meinen Eltern und allen meinen Brüdern Lebewohl! Ich hatte Freunde; der Gedanke an immer von Ihnen getrennt zu seyn, und ihr Kummer ist der größte Schmerz, den ich sterbend empfinde. Mögen sie wenigstens erfahren, daß ich bis zum letzten Augenblick ihrer eingedenk war. Leben Sie wohl, meine zärtliche, gute Schwester. Möge dieser Brief an Sie gelangen! Denken Sie stets an mich. Ich umarme Sie von ganzem Herzen, so wie meine armen, lieben Kinder. Mein Gott! wie herrlich reizend ist es, sich auf immer von ihnen zu trennen. Leben Sie wohl! Leben Sie wohl! Ich will mich jetzt bloß mit meinen geistlichen Pflichten beschäftigen. Da meine Handlungen nicht frei sind, so bringe man mir vielleicht einen (geschwornen) Priester; aber ich beheure

\*) Die Prinzessin war damals 17, der Prinz 8 Jahr alt.

hier, daß ich kein Wort mit ihm reden, und ihn wie ein ganz fremdes Wesen behandeln werde.

Diese Abschrift ist dem von Ihre Majestät der Königin Marie Antoinette ganz mit eigener Hand geschriebenen Original gleichlautend.

Der Minister der General-Volizei des Königreichs,  
Graf de Cazès.

Auf Verlesung dieses Testaments folgte eine lange Pause, da eigne Thränen und Nührung der Versammlung dem Minister nicht weiter zu reden verstarreten. Endlich erholte er sich und sagte noch an: der König wünsche, die Kammer möchte diese Mittheilung als Beweis seines Bedürfnisses betrachten, alle seine Empfindungen mit denen seines Volks zu vermischen, und mit ihnen die Tröstungen, die er erhascht, zu theilen, wie es an dessen Hoffnungen und Leiden Theil nimmt. Die ganze Versammlung erhob sich mit dem Ruf: es lebe der König! — Des Präsidenten Laine Vorschlag, dem Könige durch eine Deputation von 25 Personen eine Dankadresse zu überreichen, wurde einmüthig mit großem Enthusiasmus angenommen.

Dies Testament hatte Conrtois unter Kobespierres Papieren gesunden. Das Original vom Testamente Ludwig des 16ten besah bisher Herr Mejean, Sekretair des Vicekönigs von Italien. Vermuthlich wird es auch ins Archiv abgeliefert werden.

Unsere Blätter reden noch von einem andern Testament der Königin vom 17ten September 1792. Sie setzt darin den Abbe Edgeworth zum Vollstrecker ein, und verordnet: ob sie gleich die Verheirathung ihrer Tochter mit einem Erzherzoge lieber sähe, so verlange sie doch nach dem Willen ihres Gemahls, daß dieselbe mit dem Herzog von Angouleme verbunden werden möchte. Jedoch scheint dies Testament unecht zu seyn, da die Königin in dem für echt ausgegebenen ausdrücklich sagt, es habe ihr an Zeit gefehlt, ihre letzten Wünsche niederzuschreiben.

Paris, den 27. Februar.

Der Herzog von Wellington ist noch immer hier und alles wieder ganz still von seiner Abreise. Man sieht ihn sehr oft, ohne Real-Itung, gehen und reiten; im letztern Fall hat er nur einen Bedienten bei sich. Die Ratifikationen von Seiten Englands und Rußlands sind noch nicht angelangt.

Der berühmte Weber ist von den Gensd'armen, die ihn verhaften wollten und gegen die er sich zur Wehre setzte, erschossen worden.

General Aly ist in Begleitung eines Gensd'armen, der ihn über die Gränze bringt, durch Dijon passirt.

Die Generale Erlon, Lescaure, Desnouettes und Brouchy sollen sich in den an die Pyrenäen grenzenden Departements herumtreiben.

Zu nicht geringer Kränkung der Französischen Eitelkeit ist gegenwärtig die für Deutschland eben so belehrende als läghnasthe Inschrift auf der großen Säule des Place Vendome vorkommen, so daß ihre Fasces jetzt dem Publikum die leere, glattabgeriffelte Tafel zeigen. Die Obrienen stoßen jedoch noch in ihre Trompeten und machen nach wie vor — Wind.

## Aufforderung.

Am 26ten July v. J. theilte ich dem geehrten Publico und den Behörden in der Provinz die Lage der Louiseus-Stiftung im Allgemeinen mit, machte von den durch mich gesammelten Beiträgen Anzeige und verband damit die Bitte:

mir als Provinzial-Verordneten dieses ehrwürdigen Instituts am 15ten July und 15ten Januar jedes Jahres die halbjährigen Beiträge zugehen zu lassen.

Zur Ehre der Provinz und ihrer für edle Zwecke so geneigten und wohlthätig gesinnten Einwohner habe ich die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß auf die zurückstehenden Beiträge überhaupt:

702 Rthlr. 21 Gr. 1 Pf.

inclusive 10 Rthlr. Gold, an mich eingekandt und von mir laut Quittung dem Berlin in Berlin gesandt worden sind.

Den herzlichsten Dank statte ich den edlen Gebern ab und den Behörden, die sich der Sammlung und Einziehung unterzogen haben.

Gegeben sind die laufenden bestimmten Beiträge fort zusammen geschmolzen, da die größte Zahl früherer Theilnehmer ausgeschieden und wenig neue hinzu gekommen.

Am Geburts-Feste unserer erhabenen unvergesslichen Königin wage ich es daher, meine Bitte zu erneuern und die theilnehmende Aufmerksamkeit aufs neue auf eine wahrhaft nützliche und des schönen Vorbildes würdige weibliche Erziehungs-Anstalt zu lenken, mit dem Bemerken, daß auch die kleinste halbjährige Gabe, wenn nur die Zahl der Theilnehmer größer wird, schon eine wirkliche Unterstützung im Ganzen darbietet.

Zugleich bitte ich alle Behörden, welche noch für den am 15ten Januar e. fällig gewesenem Zahlungstermin im Rückstande sind, die Einfindung der Beiträge zu beschleunigen. Stettin den 10ten März 1816.

v. Kshv, Königl. Regierungs-Director.

## Publikandum.

Warnung vor muthwilliger Baum-Verschädigung.

Der Guthbesitzer Schulze zu Heinrichsdorf hat, von der wohlthätigen Absicht höherer Verordnung überzeugt, sich seit mehreren Jahren bemüht, die Wege seines Territorii mit ächten Obstbäumen zu bepflanzen und Alleen anzulegen: allein seine Anstrengungen sind durch großen Frevel zum Theil vereitelt worden. Seit 5 Jahren der Anlagen sind ihm über 400 Obstbäume, theils abgehauen, umgebrochen, umgefahren, theils gestohlen worden. Ganz kürzlich am 23ten, 24ten oder 25ten Februar d. J. sind in der Allee von Heinrichsdorf nach Schönfeld wieder

einige funfzig Stück Ächte Keffelbäume, auf ähnliche Art und durch Säbelhiebe verlohren worden. Da der unterzeichneten Regierung die Ausmittelung der Thäter sehr wünschenswerth ist, so wird auf die Entdeckung derselben eine Belohnung von funfzig Thalern gesetzt, und ein jeder gutgesinnte Pommer aufgefordert, solche nachhaft zu machen. Stettin den 6ten März 1816.

Polizey-Deputation der Königl. Regierung  
von Pommern.

### Anzeigen.

Mit dem 1ten April d. J. fängt ein neuer Jahrgang des von mir besorgten Journal-Erweiterers an; ich ersuche diejenigen, welche demselben beizutreten wünschen, sich vor dem 20ten März bei mir zu melden, weil an diesem Tag die Unterzeichnung geschlossen wird. Die Aufnahme auswärtiger Theilnehmer erlaubt die Einrichtung dieser Anstalt nicht. Fr. Ph. Karow,  
am grünen Parapiaz No. 526.

Friedrich Deiker, Oehl- und Minkatur-Vertrahmsler aus Hanau, ist hier angekommen und wohnt bey dem Kaufmann Herrn Löwer, Heumarkt No. 27.

### Verlobung.

Meine Verlobung mit Fräulein Johanna Sturm in Pasewalk, bringe ich hiemit zur Kenntniß theilnehmender Verwandte und Freunde. E. Regen.

### Entbindung.

Am Sonntag den 10ten dieses wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Stettin den 14ten März 1816. Fried. Magerig.

### PROCLAMA.

Von Sr. Königl. Majestät von Preußen etc., zum Greifswalder Kreisgericht, Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Thun kund hiemit, daß der Müller Johann Friedrich Wölter der Ältere zu Erbslin sich für Insolvent erklärt hat, und Wir daher veranlaßt worden sind, alle diejenigen, welche an ihn, oder sein Vermögen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, zu laden, daß sie solche in einem der auf den 29den dieses, oder 14ten, oder 28ten März d. J. Morgens 10 Uhr, angefügten Liquidations-Termine vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht gehörig anmelden und bewahren, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassenden Präklusio-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden; und da sie in diesem Termin auch über die mit der Wölter'schen Masse ferner zu nehmenden Maßregeln vernehmen werden sollen, so haben sie dann auch ihre Erklärung entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte abzugeben, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der gegenwärtigen werden geacht

set werden. Datum Greifswald am 11ten Februar 1816.  
Von wegen des Königl. Kreisgerichts Justiz.

Dr. J. P. S. Wichredt, Kreisrichter.

### Subhastation

Auf den Antrag der Guthsherrschaft zu Lindow im Greiffenbagen'schen Kreise, wird der von dem Bauer Christian Gerhardt in Cultur gebaute verkauene Bauerhof mit Perlesteinen, welcher gegenwärtig ohne Wirth ist, nach Maßgabe des §. 22. des Edicts vom 24ten September 1811, hiedurch öffentlich subhastirt und ein peremptorischer Bietungstermin auf den 18ten May dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtshube zu Lindow angesetzt, in welchem die sich zu diesem mündende Liebhaber zum gerichtlichen Protokoll genommen werden sollen. Der Annehmer muß aber geachtet im Corte in Folge, diesen verfallenen Bauerhof aus etlichen Mitteln und ohne auf Vergütung Anspruch zu machen, wieder herstellen, das fehlende Acker, Saatz, Vieh, und Wirthschafts-Inventarium sich selbst anschaffen, und theil zum Theil schon seit 1807 rückständige öffentliche und guteberliche Abgaben, von welchen das Verzeichniß hier bei dem Justitarius eingesehen werden kann, und diesem an der Gerichtsstätte zu Lindow angeschlagenen Patent beigefügt ist, sowie auch die laufenden übernehmen und Erfolge sofort betheiligen. Tags den 11ten März 1816.  
Freiherrlich von Steinacker'sches Patrimonialgericht  
über Lindow. Struve.

### Zu verpachten.

Die zu Brugen bey Polzin, Pärwalde und Tempelburg auch Colberg, belegene Glasütte ist jetzt pachlos, und soll anderweit auf 10 Jahre verpachtet werden. Sie ist mit completem Inventarium versehen und überall in fertigem Stande, so daß gleich Glas darauf verfertigt werden kann. Liebhaber können sich deshalb in Brugen bey der Herrschaft, oder bey dem Rentamt Bödcke in Stettin, schriftlich, jedoch in portofreien Briefen, melden und die Bedingungen erfahren.

### Guthsverkauf.

Ich bin genehen, mein hieselbst vor dem Wälder Thore belegenes Erbpächter-Guth, bestehend aus 67 Hufen Land, des 18ten Willändereien, Ackerkämpen, einem Land- und Ruchenzarten, nebst den dazu gebhörigen Wiesen, einem sehr logablen und zur Wirthschaftsführung verordneten Wohnhause, auch den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden, umgleichen mit dem vorhandenen completem Lebensdigen, so wie mit dem Feld- und Wirthschafts-Inventario, welches alles in gutem Stande ist, zu Topanisch d. J. aus freier Hand zu verkaufen.

Sämmtliche Ländereien von vorzüglich gutem Boden, wofür die Königsberg'sche Feldmark allgemein bekannt ist, gewähren eine Ausfaat von 8 Winckel Winterung, zur Hälfte Weizen, 8 Winckel Sommerung, 1 Winckel Erbsen; die Wiesen sind sämmtlich zweischneitlich, und außerdem hat das Guth eine Schwärzel von 5 bis 600 Stück Schaafen.

Zur Erleichterung des Kaufs bin ich erbötig, die Hälfte der Kaufgelber hypothekarisch sehen zu lassen, und können die weiteren Bedingungen in portofreien Briefen von mir und von dem Kaufmann Hrn. E. W. Wedel in Ber-

Im An der Noß, und Wäulenstrassen. Es erlangt, so wie das Gut in Wagenstein genommen werden.

Ich fordere alle Kaufleute hiedurch auf, auf dieses Gut, zu dessen Verkauf bis eine schnelle Veränderung in einer Lage mich nöthigt, und mit dessen Besitz eine sehr leichte Wirtschaftsführung und die Annehmlichkeiten des geselligen Stadt-Lebens so sehr gepaart sind, zu reflectiren. Königsberg in der Neumark, den 1sten März 1816.

### Mühlen-Verkauf u. s. w.

Ich bin willens, meine Erbpacht-Windmühle alhier, welche nahe bey Böllig und am schiffbaren Wasser sehr gut gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen; sie besteht in einem Wohnhause, worin dr-y Stuben, 3 Kammern, 2 massiven Kellern, auch geräumigen Ställen, Corridor, und 3 V. Wörtern gepflanzter Wiesen. Käuferhaber können jeder Zeit mit mir Handlung pflegen. Schwantzenheim den 1. März 1816.

E. W. Berg, Erbmühlmeister.

### Zu verauktioniren in Stettin.

#### Auction über Stabholz.

Es soll eine Partie verschiedenes Stabholz, zum Nachlasse des Kaufmanns Bartholomäus zu Giddichow gehörig, auf dem hiesigen Nachsholzdofe den 7ten Mai d. J., Nachmittags um 2 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden. Das Holz selbst wird den Käuferhabern vor dem Rathswacker Felten auf dem Nachsholzdofe vorgezeigt werden. Stettin den 4ten März 1816.

Königl. Preuss. See- und Handelsgericht.

Eine Partee bösch. Butter in 4. Tonnen soll am 19ten März, Nachmittags um 2 Uhr, in meinem Hause verkauft werden. — Selbst wenn der höchste Biethungspreis auch nur gering ansiehle, wird der Zuschlag erfolgen. S. C. Manger.

Donnerstag den 21sten dieses, Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem alten Packdofe 4 Stücken bösch. Kumm durch den Wäcker Herrn Homann in Auction verkauft werden.

### Wein-Auction.

Am 6ten April Nachmittags um 2 Uhr werde ich circa 600 Oxhoft weisse und rothe Franzweine, die auf Stücken Iegern, klar abgestochen sind, und von sehr guten Gewächsen in folgenden Sorten, als: Haut Sauerne, Haut Preignac, Sr. Peylangon, Loupiac, Sr. Croix du mont, Bergerac, Montrev l. Barsac, Langoirans, Cotes & entre d'aux mers, sowie in mittel und feine Medoc bestehen, in beliebigen Caveln öffentlich in Auction verkaufen lassen, wo ich hiesige und auswärtige Käufer ergebens einlade. Stettin den 15. März 1816.

Franz Heinrich Michaelis,  
Kosmarkt, No. 721.

### Zu verkaufen in Stettin.

Eine kleine Partey Madamerücken Kumm haben wir noch billig abzulassen. C. W. Koch & Comp.  
Breitestrasse No. 387.

Safran, Thee-Boy und Haysan-Thee, Gummy Arabicum, Grünspan, verschiedene Sorten Wozk und Melin; Postpapier, süße Mandeln, Lakseisensaft, Jätischen Gallus, Weisstein, trockne Pomeranzen, Citronen und Pomeranzenhaalen, Lorbeerblätter, Corinthen, Colobonium, Schwefel, Terpentindöhl und dicken Terpenthin, habe billig abzulassen. August Gottschalk.

Neue Braunsch. Schladwürste, ganz frischen Königsberger Cavalier in Fässel, 2 Fässel 20 Fr. Cour., neue Catharinen-Plausen, auch noch gute Rünenwalder Gänsebrüste, das Stück 12 und 14 Fr. Courant, bey C. S. Gottschalk.

Eine Partey gute trockene dänische Kreide, Stockfisch, Harz und Schiffspeck, bey J. G. Vahr,  
Mittwochstrasse No. 1068.

Schrey, Cardiner Reich, holländischer Hering in ganzen Lonnen und 7tel, Aiburger Hering in ganzen und halben Lonnen, Ebran, und ordinaire Caffee zu billigen Preisen bey Cremat & Augustin.

### Wohnung, welche gesucht wird.

Ein gut meublirtes Logis von zwey Zimmer oder ein Zimmer und Alkoven, wird für einen einzelnen Herrn zum 1sten April gesucht. Wer ein solches abzulassen hat, beliebe sich schriftlich an L. in der Zeitungs-Expedition zu erklären.

### Zu vermietthen in Stettin.

Vom 1sten April ist in meinem Hause (Breitestrasse No. 387) eine Stube nebst Alkoven zu mietthen. J. Kerrel.

Ein geräumiges sehr gut meublirtes Zimmer nebst Cabinet ist zum 1sten April d. J., Rosengarten No. 296 zu vermietthen.

In dem auf dem Rosengarten sob No. 292 belegenen Hause ist eine Wohnung, bestehend aus 4 bis 5 Stuben, Küche, Keller und Holzgelaß zum 1sten April d. J. zu vermietthen, auch kann nöthigenfalls ein geräumiges Zimmer allein nebst Aufwartung an einem einzelnen Herrn mieths- else überlassen werden.

In der Klosterhofstrasse No. 1130 ist eine Stube, Alkoven und Kammer zum 1sten May d. J. mit auch ohne Meubel zu vermietthen.

### Zu vermietthen oder auch zu verkaufen.

Das No. 543 am grünen Paradeplatz belegene Haus des Regierungsratsch Grand soll ganz oder jede Etage be-

sonders, auf Oskern d. J. vermietet, auch wenn sich ein Liebhaber findet, das Haus zu kaufen werden. Es erstreckt sich in der ersten Etage 3 Stuben, 1 K. mit Gefindek. be. Küche und Speiskammer; bey der zweyten Etage 6 Stuben, Speiskammer und Küche; und in der dritten Etage 6 Stuben und Bodenkammern. Außerdem sind Vorderhall, Wagenremise, Hofstall und Keller vorhanden. Mieths- oder Kaufsußige melden sich im Hause.

### Wiesevermietung.

Eine Hauswiese zum Hause No. 272 auf dem Rosengarten, ist in demselben zu vermieten.

### Bekanntmachungen.

Am 1sten Apr. d. J. werden die hiesigen Theateractende und eine große Menge Decorations- u. dergl.; wofür halb diejenige, so solches machte, können und wollen, sich in portofreien Briefen bey Unterzeichneten zu melden haben. Stettin den 7. Februar 1816.

Die Alterläuse der Kaufmannschaft.

Alle diejenigen, die Forderungen an uns und uns gegen Andere einzurecht haben, bitte wir, solches baldigst zu thun. Stettin den 15ten März 1816.

Solm & Panke.

Von der Frankfurter Reminiscere-Messe habe ich eine ganz vorzügliche Auswahl aller Sorten Tuche u. s. w., worunter sich besonders sehr schöne und moderne Melangen auszeichnen, erhalten, und empfehle mich damit meinen Gönnern und Freunden ganz ergebenst. Stettin den 13ten März 1816.

A. F. Weiglin, Reifschlägerstraße No. 130.

Rothliche Pomeranzen, grüne und gelbe, sind zu haben bey C. S. Gottschalk.

Von der Frankfurter Messe zurückgekehrt, habe ich mein Lager von Tuch, Casimir ic. wiederum aufs Vollständigste completirt. Nicht allein daß ein gedrucktes Verzeichnis eine vorzügliche Auswahl in extrafines und sehr feinen Tüchern von den schönsten Farben und Melangen — letztere besonders schön in grau melirt — bey mir vorfinden wird, bin ich auch in feinen, mittel und geringern Tüchern wiederum bestens versorgt und daher im Stande, jede Anforderung meiner geehrten Abnehmer nach Wunsch zu befriedigen. Zudem ist dies hindurch zur öffentl. Kenntniß bringe, bitte ich zugleich um recht zahlreichen Zuspruch und um der Fortdauer des mir blöder gekanntem gürtlichen Vertrauens, dessen Erhaltung für die Folge ich mich durch stets rechtliche Behandlung gemäß versichern werde. Stettin den 15. März 1816.

S. Petermann, Schuhstraße No. 148.

Ein junges Mädchen, die etwas Schneidern kann, und im feinen Nähen geübt ist, auch mit feiner Wäsche beschäftigt seyn kann, kann fortwährend Beschäftigung haben, wo sie die Zeitungs-Expeditionen gefällig an.

Ein in einem Konfektion-Kunst-Archiv und in einer kleinen Stadt wohnender Witwer wünscht zu Oskern, oder auch bald nachher, eine ständige Frauensperson zur Hülf von seine kleinen Hauswirthschaft zu haben. Nähere Nachricht bey mir in Stettin bey S. C. Wulff, Königsstraßen-Ecke No. 90.

Von einer neuen Art, ganz leichter Sommerhüte für Herren, habe ich einige Stück zur Probe gefertigt, solche können bei mir stets gesehen werden; und werde ich mich mit der Anfertigung dieser Waare, nach den Urtheilen der Liebhaber richten. Auch werden bei mir weiße Federn, auf weiß gewaschen und schwarz gebrannt, so wie Frauen- und Chabots, ganz feinst geknüpft. Stettin den 14ten März 1816. C. L. Dieblich, Krausenstraße.

Eingelagerte trocken Merenerer, sind abzulassen, Krausenstraße No. 275 im Laden.

Wer einen guten einspannigen Korbwagen zu verkaufen willens ist, melde es No. 138 am Heumarkt.

Es sind im vorerwähnten Späthjahr 12 Stück sächsische Balken, gemerkt mit dem Zeichen der dänischen Krone C7, oder F.VI. und Bemerkung des Maaßes, im Hoff vom Winde verschlagen worden. Diese Balken welche solche gefunden haben, oder noch finden möchten, auch sonst über deren Erlaß und Anrichte gehen können, verbleiben für bey Unterzeichneten zu melden. Da dieses Holz ein Eigentum der dänischen Krone ist, so wird ein jeder hiermit gewarnt, selbiges an sich zu kaufen, oder zu veräußern. Stettin den 12 März 1816.

St. Pischky & Comp.

(Gestohlen.) Es sind den 10ten dieses aus einem Hause, Lokate No. 87, 6 Stück silberne Eßlöffel, gezeichnet mit J. S., im Reminiscere mit einer Krone darüber und der Jahreszahl 1764, so wie auch ein Vortableßel, wovon die Signatur nicht genau angegeben werden kann, gestohlen worden; wer von diesen Diebstahl Nachweisung geben kann, erhält einen Fr. d. r. zur Belohnung. Gebrüder Siebe.

### Haus- und Garten-Verpachtung.

Ich will meinen Garten, welcher zu dem Hause No. 227 auf der Lohstraße beehrt, so wie auch mein Haus und Garten, nebst ein Stück Land, von Oskern bis zu Morgen, vor dem Ankommen Thor nahe bey der Kupfermühle belegen, auf mehrere Jahre verpachten (allenthalben auch zu kaufen) wer hierzu geneigt ist, werde sich gefällig in oben bemerter Nummer bey Unterzeichnetem zu melden. Stettin den 12. März 1816. Koppert.

### Scharfrichter-Verpachtung.

Beständere Anstände bewegen mich, meine auf der Insel Usedom gelegene Scharfrichterey nebst Zubehör vollständig zu verpachten oder auch zu verkaufen. Es sind in derselben 2 Städte, 1 Amt, 21 Dörfer, Händelungen, Borswerker und Stablflecken belegen, so wie auch ein bedeutender Garten, etwas Land und Wiesewald. Nach oder Kauf darüber werden sich diese bald gefällig verständig oder in portofreien Briefen bey Unterzeichnetem. Stettin den 21. März 1816.

Scharfrichter Toppert.